

**Beschluss des erweiterten
Kreisvorstands der KrsGrp Opf-West
über die „Revisionsberichte der RK'en“**



Die Reservistenkameradschaft (RK) soll ihren Revisionsbericht bis zum 31. Dezember des Folgejahres beim Kreiskassier abgegeben haben. Dann erhält sie den vollen Beitragsrückfluss.

Gibt die RK ihren Revisionsbericht nach dem 31. Dezember des Folgejahres ab, werden durch die KrsKasse 20,00 € Bearbeitungsgebühr vom Beitragsrückfluss abgezogen und die RK erhält den Restbetrag. Spätester Termin zur Abgabe des Revisionsberichts ist 3 Jahre ab Ablauf des Folgejahres.

Nach Ablauf dieser Frist tritt die Verjährung gem. §§ 195, 199 BGB ein und der Anspruch der RK auf den Beitragsrückfluss verfällt. In diesem Fall steht das Geld der Kreiskasse zur freien Verfügung zu.

In begründeten Einzelfällen behält sich der erweiterte KrsVorstand vor, auch nach Ablauf der genannten Frist einen Beitragsrückfluss auszusahlen.

Landkreis, 07.06.2024

Der erweiterte Kreisvorstand